

# Regelung der Stallgemeinschaft

Stand Juni 2023

Wir sind, trotz Anschluss an den Reitverein, ein Teil- Selbstversorger Stall, d.h. jeder muss für das Misten seiner Box und das Rausstellen seines Pferdes auf die Koppel/Ausläufe selbst sorgen.

Das Krafftutter muss selbst besorgt werden und für das Füttern morgens und abends bereitgestellt werden

Heu und Stroh muss ebenfalls hingerichtet (Netze oder Tonnen) und für die Fütterung bereitgestellt werden.

Fütterung: von Montag – Freitag werden die Pferde morgens zwischen 6:00 Uhr und 8:00 Uhr und abends zwischen 18:00 Uhr und 20:00 Uhr gefüttert.

Heu und Stroh wird für die Boxenmieter bereitgestellt und kostet momentan im Monat \*\*\*, die man jeden Monat per Dauerauftrag im Voraus auf das Stallkonto \*\*\*\*\*, überweist.

Es gibt verschiedene Aufgaben in unserer Stallgemeinschaft, die wie folgt aufgeführt sind:

An den Wochenenden und Feiertagen wird in der Reihenfolge der Boxen ein Futterdienst durchgeführt, d.h. jeder Boxenmieter hat ein Wochenende lang (Samstag und Sonntag) Futterdienst, außer es schiebt sich ein Feiertag dazwischen, dann hat der Mieter nur an diesem Tag Futterdienst.

- Man sollte morgens bis um 8:00 Uhr und abends bis um 20:00 Uhr mit dem Füttern fertig sein, da die Pferde unter der Woche um diese Zeiten gefüttert werden.
- Gefüttert wird erst Heu danach die jeweiligen Futtereimer die von den Besitzern bereit gestellt werden mit Namen der Pferde.
- Das Kehren gehört zum Wochenend-Futterdienst dazu, d.h. im Einzelnen:
  - den ganzen Hof, nicht nur die Stallgasse
  - die Futterkammer
  - die Stellplätze der Mistkarren
  - der Zugang zu den Sattelkammern und die Treppen
  - die Sattelkammer in der der zuständige Futterdienst seinen Schrank hat
  - den Zugang zur Reithalle
  - die Wasserrinne incl. Säubern der Gittereinsätze

- Raustellen der Pferde: Jeder ist für sein Pferd zuständig, da wäre es aber schön, wenn man sich untereinander bzw. mit dem jeweiligen Koppelpartner abspricht.
- Für das Abmisten der Koppeln/Ausläufe ist jeder zuständig der diese nutzt.

Zu guter Letzt: Bitte das ABSCHLIEßEN nicht vergessen!!  
Sattelkammern, Hoftor, Tür zum Reiterstüble und das Hallentor sollten immer gründlich ge- und abgeschlossen sein, wenn man als Letzter den Stall verlässt.

**Bei Kündigung und verlassen der Box vor der Kündigungsfrist die 3 Monat beträgt ist noch einmal Futterdienst zu leisten auch wenn das eigene Pferd nicht mehr im Stall steht!!**